

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 311-320

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 310.

Bericht

des Ausschusses II zu dem selbständigen Antrag des Abgeordneten Iffland.

Nach dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Anteile des Landes und damit auch der Gemeinden an den Reichssteuern auf Grund des § 35 des R.F.A.G. nicht am Schlusse des Jahres, sondern laufend zur Auszahlung kommen, zusammen mit den Überweisungen aus Schlüsselanteilen.

Es werden die Ergänzungsanteile der in Frage kommenden Länder nach § 35 des R.F.A.G. erst nach Schluß des Rechnungsjahres errechnet und gelangen dann erst zur Verteilung. Diese Summen kommen auch erst im nächstjährigen Etat des Reiches in Ansatz. Sollte das Reich den hier geäußerten Wünschen Rechnung tragen, dann müßten Voraus-

zahlungen auf später zu errechnende Ergänzungs-Anteile an die Länder zur Auszahlung kommen. Dies wird nach Ansicht der Regierung zu erreichen nicht möglich sein. Im Ausschuß ist gleichfalls die Auffassung vertreten, daß es wohl zwecklos sei, einen dahingehenden Antrag zu stellen, wie auch Verhandlungen, die für Birkenfeld bereits schon früher geführt worden seien, ergeben hätten.

Es stellt der Ausschuß den

Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Iffland durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Wehand.

Anlage 311.

Dringlicher selbständiger Antrag.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Schulbehörden anzuweisen, Schulstrafen aus Anlaß des Fehlens von Kindern am Unterricht am 1. Mai

dann nicht mehr zu verhängen, wenn vorher ordnungsmäßig um Befreiung vom Unterricht nachgesucht worden ist.

Krause.

Unterstützt durch: Heitmann, Broschko, Schömer, Frerichs, Jacobs, Brodek.

Anlage 312.

Förmliche Anfrage

des Abgeordneten Röber der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Laut Zeitungsmeldungen erwägt der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft den Plan, den Verwaltungsapparat der Gesellschaft durch Verringerung der Anzahl der Reichsbahndirektionen umzustellen. Der Bericht über die entscheidende Sitzung des Verwaltungsrates betont ausdrücklich, daß diese Umgestaltung durch Auflösung der kleinen Reichsbahndirektionen erfolgen soll. Die Reichsbahndirektion Oldenburg würde somit als kleinste Direktion sofort aufgelöst werden.

Wir fragen die oldenburgische Staatsregierung:

- I. Ist der Regierung diese bevorstehende Umgestaltung bekannt geworden?
- II. Ist der Regierung bekannt, daß namhafte Fachleute wie Carter und Mittel auf dem Standpunkt stehen, daß die Bestimmung im Staatsvertrag vom 30.4.20

§ 24 laufend „eine höhere Eisenbahnbehörde“ nicht „Eisenbahndirektion“ bedeutet, also schon ein vorgeordnetes Amt (Verkehrsamt, Betriebsamt usw.) als höhere Eisenbahnbehörde anzusehen ist?

(Vgl. hierzu Carter und Mittel, Die Deutsche Reichsbahngesellschaft, Seite 39 unter III Abs. 2.)

- III. Im Falle der Bejahung von Fragen I und II, welche Schritte hat die Regierung unternommen, um den Verbleib der Reichsbahndirektion in Oldenburg zu gewährleisten?
- IV. Wie wird sich die Regierung einem plötzlich fertigen Plan der Verlegung der Reichsbahndirektion Oldenburg gegenüber verhalten und welche Mittel und Wege hat die Regierung in der Hand, um eine evtl. Verlegung dieser Behörde unwirksam zu machen?



Um umgehende Beantwortung dieser Fragen wird gebeten, da sich unter dem Reichsbahnpersonal eine starke Unruhe wegen der bevorstehenden einschneidenden Änderungen und der zutage liegenden Passivität der oldenburgischen Landesregierung breitgemacht hat.

Carl Röber.

Unterstützt durch: Gobbie, Eichler, Lehmkuhl, Sante, Rohr.

Anlage 313.

Förmliche Anfrage.

In der Gestaltung des Spielplanes des Oldenburger Landestheaters werden neuerdings politische Tendenzen verfolgt, die von weiten Kreisen der Oldenburger Bevölkerung abgelehnt werden. Das Theater soll eine Stätte der Bildung und Unterhaltung sein, die allen Kreisen der Bevölkerung zugänglich ist, aber jede einseitige politische Einstellung streng vermeiden.

Billigt die Staatsregierung diese Gestaltung des Spielplanes und was gedenkt sie zur Abänderung dieser Zustände zu tun?

Addicks.

Unterstützt durch: Lehmkuhl, Dr. gr. Beilage, Röder, Gaskamp, Dannemann.

Anlage 314.

Förmliche Anfrage.

Anfang März d. J. fand vor dem Landeschöffengericht in Oldenburg ein Prozeß gegen den Geschäftsführer und einen Apotheker der „Einhorn-Apothek“ in Delmenhorst statt. Inhaberin dieser Apotheke ist Frau Schaub Wwe.

In diesem Prozeß sind nach Zeitungsmeldungen unglaubliche Zustände offenbart worden. Der Anklage lagen u. a. folgende Anschuldigungen zugrunde:

1. an Stelle vorgeschützter Präparate oder Mischungen sollen Ersatzpräparate ausgegeben und zu den hohen Preisen der Originalpräparate verkauft sein;

2. in die vom Augenarzt verordnete Lösungen sind statt vier Gramm nur zwei Gramm Suparenin gegeben worden.

Die Apotheken sind staatlich konzessionierte Betriebe und unterliegen der Aufsicht des Staatsministeriums. Trotzdem sollen diese skandalösen Dinge mehrere Jahre passiert sein.

Sind dem Staatsministerium diese Zustände in der „Einhorn-Apothek“ bekannt gewesen und in welcher Weise finden die Kontrollen in den Apotheken statt?

Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um solche Mißstände für die Zukunft zu verhindern.

Schömer.

Unterstützt durch: Frerichs, Kaper, Hug, Sagstedt, Krause.

Anlage 315.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, mitzuteilen, ob die Zahl der Fälle, in denen die Zahlung fälliger Steuern verweigert worden oder in denen die Steuerverweigerung angedroht worden ist, sich in letzter Zeit vermehrt

haben. Wenn ja; was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um dieser das Gemeinwohl schädigender Nichterfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht entgegenzuwirken.

Hug.

Unterstützt durch: Kaper, Krause, Jffland, Broschko, Zimmermann.

Begründung.

Die in den letzten Tagen offenbar von amtlicher Stelle durch die Zeitungen verbreitete öffentliche Mahnung, die Steuerverweigerung zu unterlassen und der Hinweis auf die damit verbundene Schädigung der Staatsverwaltung und der Gemeindeverwaltungen lassen den Schluß zu, daß die Fälle der Steuerverweigerung sich vermehrt haben.

Anlage 316.

Förmliche Anfrage.

1. Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, im Landtage eine Übersicht über die entstehenden Kosten für Vertretungen der in Parlamente entsandten Beamten zu geben?
2. Ist es nach Reichs- und Landesgesetz zulässig, daß diese Beamten ihre Vertretungskosten selber tragen?

Dr. S. gr. Beilage.

Unterstützt durch: Dannemann, Addicks, Langemeyer, Gaskamp, Röder.

Anlage 317.

Förmliche Anfrage.

Der Staatsforstarbeiter Hermann Averbek, Echterholz bei Emstek, hat, um seine traurigen Wohnverhältnisse zu bessern, den Antrag gestellt bei dem Siedlungsamt, ihm einen dem Siedlungsamt gehörenden Placken zu überlassen, um ein Wohnhaus darauf zu errichten.

Nachdem das Siedlungsamt, Gemeinde und Amt, dem Antrage zugestimmt haben, und der krüppelhafte Holzbestand schon von einem Forstbeamten in seinem Wert abtaxiert war, ist plötzlich der Antrag abgelehnt worden.

Aus welchen Gründen ist nun die Ablehnung erfolgt?

Krause.

Unterstützt durch: Brodek, Sagstedt, Jffland, Eckholt, Meyer.

Anlage 318.

Förmliche Anfrage.

Ist es richtig, daß das Justizministerium durch einen Beamten im Landesteil Birkenfeld prüfen lassen will, ob alle Beamten und Angestellten die neue Stenographie-Einheitskurzschrift gelernt haben und schreiben können? Wenn ja, ist es nicht möglich, diese Prüfung durch einen ansässigen Beamten oder Lehrer vornehmen zu lassen?

Jffland.

Unterstützt durch: Rohr, Sagstedt, Addicks, Eichler, Krause.

Begründung.

Die Bereisung der Landesteile außerhalb Oldenburgs durch einen Beamten aus Oldenburg wird nicht unerhebliche Kosten verursachen, während andererseits das Justizministerium Sparmaßnahmen übt und empfiehlt, so ist damit die obengenannte Maßnahme nicht in Einklang zu bringen. Eine schriftliche Antwort genügt mir.



Anlage 319.

Kurze Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, Vorjorge zu treffen, daß sich die sportliche Betätigung auf den der Zuständigkeit der Staatsregierung unterstehenden Schulen und Lehranstalten in vernünftigen Grenzen bewegt?

Meyer = Solte.

Begründung.

Ein Schüler der Oberprima des Realgymnasiums in Cloppenburg ist bei der Ausübung des Sports tödlich verunglückt. Wenn auch ein Verschulden eines Lehrers nicht vorliegt, so kann doch vermutet werden, daß eine Übertreibung der sportlichen Refordsucht hier eine verhängnisvolle Auswirkung gehabt hat.

Anlage 320.

Kurze Anfrage.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Kiefernbestände im Staatsforst Barrenberg vom Nomenfraß befallen sind und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um ein noch weiteres Umsichgreifen des Schädling, der Privat- und Staatsforstbestände außerordentlich gefährdet, zu verhindern? Schriftliche Beantwortung genügt mir.

Brendebach.

